

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich, vierteljährlich 45 kr., — in der Stadt Backnang sammt Austraglohn 41 kr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 kr. halbjährlich, vierteljährlich 48 kr. Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 kr., zwispaltige 4 kr.

Einbruchsbiebstahl verübt worden. Die Diebe sollen durch den Schornstein und durch den Ofen in's Lokal gedrungen sein und von dort alle Geldbriefe, die zur Ausgabe vorbereitet, auf dem Tische lagen, entwendet haben. Eine Schätzung des erlittenen Verlustes liegt vorberhand noch nicht vor; doch spricht die Fama bereits von Hunderttausenden. Nach der „N. Fr. Pr.“ beträgt die gestohlene Summe 16,000 fl. Wien, 31. Aug. Aus verlässlicher Quelle: verlaunt, der Ausgleich mit Ungarn, die Staatsschuldfrage mit inbegriffen, sei gesichert.

Flensburg, 3. Sept. Die Haderslebener Lieder und die Apenrader Nachr. melden: Die Danenpartei veranlaßte in Hadersleben und Apenrade tumultuarische Auftritte bei der Wahl eines Abgeordneten zum norddeutschen Reichstag.

Flensburg, 3. Sept. Die Danen sind geschlagen, Sieg der deutschen Partei im zweiten Wahlbezirk.

Paris, 5. Sept. Der Moniteur schreibt in seinem Bulletin: Die hervorragenden Zeitungen des In- und Auslandes huldigen der Hoheit des Standpunkts und dem Edelmuth der Gesinnung, welche die letzten Reden des Kaisers in den nördlichen Departements bezeichnen. Sie sehen darin eine neue Bürgschaft der friedlichen Absichten unserer Regierung, welche stets ein Mittel gefunden hat, um die bleibenden Interessen des Landes mit den Erfordernissen des europäischen Gleichgewichts und dem Fortschritt der allgemeinen Civilisation auszuöhnen. — Die Patrie sagt, in Luxemburg verweilen nur noch 350 preussische Soldaten; die vollständige Räumung werde am nächsten Montag erfolgen.

Im Lager von Chalons ist eine Pulverkammer gesprungen, während mehrere Leute darin beschäftigt waren. Man spricht von acht Mann, die getödtet seien.

Paris, 3. Sept. Von 1820 bis 1866 sind in Spanien nicht weniger als 14,600 Personen wegen politischer Vergehen erschossen worden. Man sieht, Spanien: ist noch dasselbe Land, wie vor 300 Jahren. Damals war es die Inquisition, welche den Boden dieser unglücklichen Halbinsel mit Blut bedeckte, jetzt sind es die Kriegegerichte der frommen Könige.

Florenz, 25. Aug. Schon seit einigen Tagen hören wir glücklicherweise nichts mehr von Cholera-Unruhen und den gewöhnlich damit verbundenen barbarischen Mord- und Blutszenen; dagegen sind wir nun von Getreidemulken heimgekehrt, die fast gleichzeitig an vielen Orten längs der adriatischen Küste statt hatten, wo die Ernte eine äußerst segnete war und wo nun der, wie es heißt, von dem Geistlichen aufgehegte Pöbel den Verkauf und die Ausfuhr von Getreide und Mehl mit Gewalt zu verhindern sucht. Zu S. Angelo in Vado kamen bei einem Anlauf schwere Verwundungen vor; Käufer wie Verkäufer wurden mißhandelt und die reichen Besitzer mußten sich vom 14. bis 16. Aug. in ihren Häusern eingeschlossen halten; denn der Pöbel war fast drei volle Tage Herr der fast 4000 Einwohner zählenden Stadt. Nach Ankunft der Truppen wurden viele Verhaftungen vorgenommen. — Zu Ravenna hatte ein Getreidehändler eine Partie Weizen aufgekauft und dieselbe in der Eisenbahnhalle auf Transportwagen zur Weiterfuhr nach Florenz und Livorno bringen lassen. Allein plötzlich stürzten

etwa 200 rasende Weiber, begleitet von wenigen Männern, daher, vertrieben nicht nur die Eisenbahnbeamten und das ganze Betriebspersonal, sondern auch die anwesenden wenigen Gendarmen mittelst eines dichten Steinregens, wodurch mehrere nicht unerheblich verwundet wurden. Hierauf zogen sie zwei mit Kornsäcken beladene Wagen von den Schienen und wollten eben den dritten in gleiche Behandlung nehmen, als ein Bataillon des 70. Infanterieregiments und Gendarmerie anrückte, den Bahnhof säuberte und unter Bornahme mehrerer Verhaftungen dem Tumult ein Ende machte.

Florenz, 28. Aug. Vorgekern überstieg zum erstenmale die Lokomotive den Mon Cenis; acht Tage später hatte eine andere den Brenner überstiegen hatte.

Das Fell'sche System hat mit der Probefahrt über den Mont-Cenis am 26. August einen großen Sieg errungen, welcher ihm eine große Zukunft eröffnet; denn es hat sich gleichsam die andern Alpen- und Apenninen-Übergänge, wo aus technischen Gründen oder ökonomischen Rücksichten eine Durchbohrung nicht thunlich ist, wie im Sturm erobert. Die Probefahrt, an welcher Herr Fell selbst — sowie die Hauptactionäre, darunter der Herzog von Salambrofa — theilnahm, fuhr, wie man der Allg. Ztg. schreibt, um 10 Uhr Vormittags von St. Michel ab, und gelangte nach längerem Aufenthalt auf der Höhe des Berges im Gasthause bei dem Hospiz (6354 Fuß über dem Meer) gegen 6 Uhr Abends in Susa an, und hatte also 8 Stunden zur Ueberfahrt gebraucht, welche sich bei den regulären Fahrten auf 5 1/2, reduzieren sollen. Bisher brauchte die Post von St. Michel bis Susa 16 Stunden, es würden somit 10 1/2 Stunden Zeit gewonnen. abgesehen von der ungeheuren Zeitersparniß, welche besonders bei dem Waarentransport durch das unnötige Umladen in Susa und in St. Michel gewonnen wird. Die Lokomotive ist ungemein niedrig, ebenso die Passagierwagen.

Konstantinopel, 3. Sept. Eine telegraphische Mittheilung der englischen Botschaft meldet, daß König Theodor von Aethiopien endlich die Freilassung der gefangenen Europäer in Folge der Vermittlung des armenischen Bischofs verfügt habe.

New-York. (Für Auswanderer.) Die hiesige deutsche Presse warnt auf Grund eines von den Auswanderungskommissionarien an die Regierung in Washington erstatteten Berichtes die deutschen Auswanderer auf das dringendste vor der Benützung der Schiffe der Firma Strauß und Co. in Antwerpen. Dieselbe hatte schon seit Jahren hier in einem sehr unvortheilhaften Ruf gestanden. Gegen Ende Juli traf wieder ein Segelschiff dieser Firma, der „Giuseppe Baccarich“, einem Eigenthümer in Fiume abgemietet,

von Antwerpen hier ein. Es hatte 180 Passagiere, größtentheils aus Rheinpreußen und der deutschen Schweiz, an Bord genommen; bei seiner Ankunft zählte es jedoch nur noch 162. 18 waren unterwegs gestorben, und 2 oder 3 starben noch hier im Hafen. Die Ursache dieser Sterblichkeit war nicht eine ansteckende Seuche, auch war das Schiff gut gebaut, luftig und geräumig: die Schuld trug, laut einer gründlichen im Auftrage der Commission von Herrn Friedrich Kayy geleiteten Untersuchung, die Unzulänglichkeit und die Schlechtigkeit der Nahrungsmittel. Das (in ehemaligen Petroleumfässern aufbewahrte) Wasser war fast ungenießbar, das Brod schimmelig, der Schiffszweiback verbrannt, sandig, kaum verdaulich, die Kartoffeln waren halbverfault, oder hatten schon Keime getrieben, und dazu kam noch, daß die Nationen überaus färglich waren. Ein Passagier, dessen Familie aus 9 Personen bestand, hatte sich 9 Nationen ausbedungen; während der Ueberfahrt starben 4 Mitglieder, aber die 9 Nationen reichten nicht einmal für die überlebenden 5 aus. Ich nehme keinen Anstand auszusprechen — sagt Herr Kayy, — daß A. Strauß und Co. in Antwerpen die 20 Auswanderer, die an Bord des „Baccarich“ gestorben sind, gemordet haben.

In München wird seit einigen Tagen bei jedem Kinde, welches im ersten Lebensjahre stirbt, angegeben, ob dasselbe an der Mutterbrust war oder nicht, und da weist ein zweijähriger Durchschnitt nach, daß von hundert in jenem Alter Verstorbenen 88 nicht mit Muttermilch genährt gewesen.

**Theater in Backnang im Gasthof zum Schwanen Sonntag den 8. September 1867**

**Peter der Große**

und **Steffen Langer aus Slogau**

oder: **Der holländische Ramin.**

Historisches Charakterbild in 4 Akten nebst einem Vorspiel.

**Ein russischer Bahnarzt.**

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein **J. Steng, Direktor.**

**Backnanger Schranne vom 4. September 1867.**

Dinkel 5 fl. 18 fr., 5 fl. 12 fr., 5 fl. 6 fr.  
Gerste — fl. — fr., 5 fl. fr., — fl. fr.,  
Haber 5 fl. 15 fr., 4 fl. 26 fr., 4 fl. 6 fr.  
Gewicht von 1 Scheffel Dinkel  
best mittel gering  
147 Pfd. 144 Pfd. 138 Pfd.  
Haber:  
177 Pfd. 165 Pfd. 160 Pfd.

**Heilbronner Fruchtpreise vom 4. September 1867.**

Getreidegattung.	Vorrath.	Gesammter Betrag.	Heutiger Verkauf.	Im Rest geblieben.	Höchster Preis.		Mittel Preis.		Niederster Preis.		Gegen die vorigen Durchschnittspreise.	
					fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	mehr.	weniger.
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	18	18	—	7	45	7	43	7	36	—	28
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	25	25	—	4	40	4	25	4	—	—	—
Dinkel	—	157	157	—	5	30	5	14	3	48	—	2
Haber	—	137	133	4	4	30	4	24	4	20	—	3

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.

Landwirthschaftlicher Verein.  
**Nigaer Säe-Lein.**

Durch das landwirthschaftliche Institut in Hohenheim kann auch heuer wieder Original-Nigaer Säe-Lein bezogen werden.

Die Landwirthe des Bezirkes wollen ihren etwaigen Bedarf **binnen 14 Tagen** in Tonnen oder Pfunden ausgedrückt, bei dem Unterzeichneten anmelden. (1 Tonne = 170, 1 Eri. = 32 Pfund.) Die H. Ortsvorsteher werden um Bekanntmachung dieser Aufforderung und Entgegennahme der Anmeldungen ersucht.  
Backnang den 7. September 1867.  
Der Vorstand: Drescher.

Revier Reichenberg.  
**Scheidholz-Verkauf.**

In mehreren Abtheilungen des Staatswaldes Brentenhau

**am Freitag den 13. September:**  
2 1/2 Akl. buchene Scheiter,  
1 Akl. ditto Prigel,  
8 1/2 Akl. ditto Anbruch;  
300 buchene und  
100 Nadelholzwellen.

Sammelpfad Morgens 9 Uhr am Schiffrainer Parkthor.  
Reichenberg den 7. September 1867.  
R. Forstamt.  
H. Zeppelin, A.-B.

Backnang.  
**Schafe-Verkauf.**

Die in der Gantmasse des Stadtschäfers Johannes Krautter befindlichen, im Streite befangenen Schafe:  
84 Mutterchafe,  
2 Widder,  
75 Lämmer,  
werden am

**Freitag den 20. September 1867**  
Vormittags 11 Uhr

gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Die Schafe müssen bis Michaelis auf der Waide der Stadt Backnang belassen werden. Der gantgerichtliche Zuschlag wird sogleich erfolgen, wenn ein dem wahren Werthe entsprechender Erlös erzielt werden wird. Die Schafe sind gesund und gut genährt. Zu recht zahlreichem Besuche ladet ein der mit der Leitung des Verkaufs beauftragte  
Gerichtsnotar  
Reinmann.

Mithütte.  
**Die Schafwaide-Verleihung**

im Murrthalboten  
Nro. 105 auf den  
**21. ds. Mts.**

ausgeschrieben, findet am  
**Samstag den 28. September d. J.**  
Vormittags 10 Uhr

statt.  
Den 7. September 1867.  
Schultheißenamt.

Neufürstenhütte.  
**Liegenschafts-Verkauf.**

Die in den früheren Nummern dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft in der Gantmasse des Christoph Dierolf, Oshenwirths hier,

im Anschlag von 2625 fl., worauf bis jetzt 2000 fl. geboten sind, kommt unter Zugrundlegung dieses Angebots am

**Mittwoch den 18. September**  
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt zum öffentlichen Verkauf, und sind Liebhaber hiezu eingeladen.  
Den 3. September 1867.  
Schultheißenamt.

Unterweisch.  
Der Unterzeichnete hat zwei neue, starke

**Obstmostpressen**

mit Holzstellen nach neuester Konstruktion verfertigt, Spinbelgewicht 230 und 250 Pfund, wovon eine derselben dem Verkauf ausgesetzt wird.  
Mühlzimmermeister Frank.

Backnang.  
**Fliegenpapier**

in anerkannt vorzüglicher Qualität, empfiehlt  
W. Müller,  
Apotheker.

**Das Afergras**

von etwa 4 Morgen Wiesen auf der Markung Unterweisch verkauft in dieser Woche und sucht Liebhaber dazu  
Christian Kurz, Gastgeber  
in Backnang.

Backnang.  
Einen entbehrlichen Mörser hat zu verkaufen, wer, sagt die Redaktion dieses Blattes.

Backnang.  
Ein gutes 10-eimriges

**Mundfaß**  
hat wegen Mangel an Platz ganz billig zu verkaufen  
Jenslamm.

Backnang.  
Zwei eiserne Spindeln nebst Schlüsseln und Kästen verkauft billig  
J. Springer.

**Bandeisen**

in allen Sorten, empfiehlt das Pfund zu 5 kr.  
Dypenweiler den 10. Septbr. 1867.  
Louis Schaeffer.

Sulzbach.  
**Fässer-Verkauf.**

Brantweinfaß, im Gehalt von 1 und 2 Eimer, hat noch vorräthig, um billigen Preis,  
Christian Kienzlen.

**Weber-Gesuch.**

Tüchtige Weber, welche zu Hause auf Schaftmaschinen baumwollene und halbwollene Hofenzeuge weben können, finden bei gutem Lohne dauernde Beschäftigung. Bei größerer Anzahl Weber in einem Bezirke wird einem soliden Webermeister die Agentur übertragen.

Zu erfragen bei Otto Pappenheimer in Cannstatt.

Backnang.  
**Mostpreßtücher**

in dauerhafter Arbeit und zu billigem Preise, sowie auch Kellerschläuche empfiehlt und bittet um geneigte Abnahme  
Louis Dunz, Seiler.

Horbachhof.  
Ungefähr 200 Stück dürre

**Faß-Daugen**

von 3, 4 und 5 Fuß Länge, hat zu verkaufen  
Johannes Ellinger.

Backnang.  
1 oder 2 tüchtige **Schuhmacher-**gesellen finden dauernde Arbeit bei Gottlieb Sammet in der Aspacher Vorstadt.

Backnang.  
Einen neuen **Kastofen** hat billig zu verkaufen  
Jakob Gütter.

**Agenten-Gesuch.**

Zum Absag eines leicht und überall verkäuflichen Artikels, wozu weder Raum noch kaufmännische Kenntnisse nöthig sind, werden Agenten gegen eine angemessene Provision gesucht. — Reflectanten belieben ihre Adresse unter den Buchstaben **B. B. No. 20** an die Expedition d. Bl. franco einzusenden.

Großaspach.  
**2 neue Obstmühlen**

mit Sägen hat um billigen Preis zu verkaufen  
Jakob Guerte, Schmid.

Leutenbach bei Winnenden.  
**Clavier-Verkauf.**

Der Unterzeichnete, welcher früher seine Instrumente in Miethe gab, ist durch Gesundheitsumstände genöthigt, dieses Geschäft aufzugeben und sieht sich veranlaßt, diese Instrumente zum Verkauf anzubieten. Es befinden sich unter denselben:

Ein Harmonium, ein Pianino, 2 Flügel- und 4 tafelförmige Claviere, im Werthe von je 25 fl. bis 100 fl. Er gedenkt dieselben am nächsten

**Freitag den 21. September** zur öffentlichen Versteigerung zu bringen und ladet die Liebhaber ein, sich zur gefälligen Abnahme an diesem Tage Nachmittags 1 Uhr im Schulhause einzufinden.

Schulmeister Mahler.

# Auswanderer und Reisende nach Amerika



finden um 73 fl. mit freier Fahrt ab Mannheim incl. guter Schiffskost pünktliche und regelmäßige Beförderung durch den concessionirten Agenten Louis Schaeffer in Oppenweiler.

Bachnang.

Nächsten Mittwoch den 11. d. M. Vormittags 11 Uhr werden im Waldhorn hier gute weingrüne

## Fässer

im Gehalt von 2-5 Eimern im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Das Spiel der Neuen Maländer Staats-Prämien-Obligationen ist von der Königl. Württembergischen Regierung gestattet.

Gottes Segen bei Cohn! Große Capitalien - Verloofung von über 2 Millionen 200,000 Mark. Beginn der Ziehung am 16. September.

## Nur 2 Thaler

Kostet ein Original-Staats-Los, (keine Promesse) aus meinem Depot und werden solche gegen frantirte Einfindung des Betrages oder gegen Postvorschuß, selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen. Die Haupt-Gewinne betragen Mark 225,000 - 125,000 - 100,000 - 50,000 - 30,000 - 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 3 à 5000, 4 à 4000, 12 à 3000, 72 à 2000, 4 à 1500, 4 à 1200, 106 à 1000, 106 à 500, 6 à 300, 100 à 200, 7816 à 100 Mark u. s. w.

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Meinen Interessenten habe allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, 125,000, 103,000, 100,000 u. s. w. ausbezahlt.

## Laz. Sams. Cohn

in Hamburg, Bank- und Wechselgeschäft.

## Theater.

Bachnang. Wenn schon die bisherigen Vorstellungen unseres Theaters in reichlichem Maße befriedigten, so mußte dieß bei der letzten Aufführung von „Dorf und Stadt“ in noch viel höherem Grade der Fall sein. Wir können dieselbe geradezu eine muster-gültige nennen. Besonders hervorragend waren die Leistungen der Frau Steng als „Bärbel“, der Fr. U. Steng als „Lore“ und des Herrn Steng als „Lindenwirth.“ Allein auch sämmtlichen übrigen Mitwirkenden sind wir zu Dank verpflichtet, insbesondere haben sich diesmal auch die Herren

Pach und Ritter ausgezeichnet, ersterer namentlich hat im zweiten Acte in Vortrag und Mimit eine Höhe erreicht, welche wir kaum für möglich gehalten hätten, dafür aber mit um so größerem Vergnügen anerkennen.

## Verschiedene Nachrichten.

Stuttgart, 4. Sept. Bei dem ständischen Ausschuss ist nunmehr der Gesetzesentwurf, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz, und ein Vortrag der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, betreffend die neuen Zollvereinsverträge eingebracht worden. Beide sind vom ständischen Ausschuss der volkswirtschaftlichen Kommission zur Begutachtung übergeben worden, welche zur Wahl der Berichterstatter auf den 9. September einberufen ist. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz, enthält, wie bereits bekannt, die Freigabe des bisherigen Salzmonopols und die Einführung einer Produktionssteuer von 2 Thalern per Centner. Frei von dieser Salzabgabe ist nach Art. 20: 1) das zur Ausfuhr nach dem Zollvereinsauslande und das zur Rationulphat- und Sodafabrikation bestimmte Salz; 2) das zu landwirthschaftlichen Zwecken, das heißt zur Fütterung des Viehs und zur Düngung, bestimmte Salz; 3) das zum Einmalen von Häringen und ähnlichen Fischen, sowie das zum Einmalen, Einpöfeln u. s. w. von Gegenständen, die zur Ausfuhr bestimmt sind, und ausgeführt werden, erforderliche und verwendete Salz; 4) das zu allen sonstigen gewerblichen Zwecken bestimmte Salz, jedoch mit Ausnahme des Salzes für solche Gewerbe, welche Nahrungs- und Genussmittel für Menschen bereiten, namentlich auch mit Ausnahme des Salzes für die Herstellung von Tabakfabrikaten, Mineralwassern und Bädern; 5) das von der Staatsregierung oder mit deren Genehmigung zur Unterstützung bei Nothständen verabfolgte Salz. Ueberall ist die abgabefreie Verabfolgung abhängig von der Beobachtung der von der Steuerverwaltung angeordneten Kontrollmaßregeln. Die durch die Kontrolle erwachsenden Kosten können in den Befreiungsfällen unter No. 2, 3 und 4 mit einem Maximalbetrage von 7 Kreuzer für den Centner von den Salzempfängern erhoben werden.

Stuttgart, 5. Sept. Der erste Fahrtenplan Horb, Sulz, Oberndorf, Thalhausen ist festgesetzt und schon veröffentlicht; der erste regelmäßige Zug langt in Oberndorf am 15. Oktober an. — Mit der Kinderpest in der Pfalz sieht's auf einmal sehr ernst aus. Kaum war die Nachricht gekommen, daß sie in Vorderweidenthal ausgebrochen sei, so folgte auch die Nachricht, daß sie in Rombach, und alsbald darauf, daß die Krankheit auch in Annweiler und einem vierten Orte ausgebrochen sei. Wie ich von Ärzten höre, ist die Krankheit gar nichts anderes als die Cholera beim Hornvieh. Da die

Krankheit auch in Oesterreich wieder ausgebrochen ist, so ist die Gefahr für uns wieder größer geworden; auf der einen Seite liegt aber noch ein großer Strom und auf der andern ein mächtiges Gebirge zwischen der Krankheit und Schwaben und ein besonderer Trost ist's, daß wir der fühlteren und kälteren Jahreszeit entgegen gehen. Professor Vogel von der Thierärztschule befindet sich in der Pfalz, da Medicinalrath Straub beim Congress in Zürich ist. Professor Vogel und seine vier thierärztlichen Kollegen haben sich den Bayern zur Verfügung gestellt. Professor Vogel ist beständig in Begleitung des bayerischen Seuchen-Commissärs. Daß die Bayern noch immer eine große Energie und Umsicht in Unterdrückung der Seuche bewiesen haben, ist bekannt.

Stuttgart, 4. Sept. Der außerordentlich große Obst- und Weinsagen, mit welchem heuer das Württemberger Land beglückt ist, hat für das Küferhandwerk einen fühlbaren Mangel an Arbeitskräften zur Folge. Die hiesigen Küfermeister haben deshalb eine Petition bei dem königlichen Kriegsministerium eingebracht, es möchten die beim Militär befindlichen Küfer über die Dauer der Mostbereitung und des Herbstes in Urlaub gelassen werden.

Stuttgart, 5. Sept. (Mostobst.) Heute wurde Mostobst (Schöne Lukenäpfel) auf hiesigen Wochenmarkt gebracht und Käufe zu 2 fl. 30 kr. bis 2 fl. 42 kr. per Saß abgeschlossen.

Schwyzingen, 30. Sept. (Hopfen.) In Folge der anhaltend günstigen Bitterung geht das Dörren der Hopfen ohne Unterbrechung vor sich, so daß jetzt schon circa 500 Centner schöne Waare bei Produzenten liegen. Schöne sackbare Hopfen wurden bis Mittwoch zu 100 fl. gekauft, seit gestern aber zeigte sich mehr Verkaufslust und weniger Nachfrage, so daß man jetzt je nach Qualität zu 75 bis 95 fl. kaufen kann.

Tübinge, 5. Sept. Viele Tausende von Händen sind jetzt beschäftigt, den reichen Segen unserer Hopfenpflanzungen einzuharfen; die Früchte sind so vollkommen und fett, daß die Pflücker ganz farbige, flebrige Finger bekommen. Der Ertrag schlägt vor und wir dürfen auf eine völliige 1/4 Ernte mancher Pflanzungen sogar auf eine volle Ernte hoffen. Der Handel ist noch nicht sehr belebt; die Preise sind etwas gewichen. Wie wir hören, zahlt man nur noch 90-95 fl. per Centner.

Tübinge, 2. Sept. (Hopfen.) Das herrliche Wetter, welches in den letzten Tagen zu einer fast tropischen Hitze steigerte, hat die Zeitigung der Hopfen so sehr gefördert, daß die Ernte ihren Anfang genommen hat. Die Waare fällt ungemein schön, hell, wüzig und mehrlreich aus, so daß es wahre Freude ist, sie zu ernten, sie ist ganz geeignet, den guten Ruf unseres Produkts im Auslande zu erhöhen. Wir sind heuer ungemein begünstigt, indem unsere Matung nicht nur von Hagel, sondern von jeglichem Ungeziefer verschont geblieben ist. Trockener Frühhopfen findet stets Absatz zu 101-104 fl. per Centner und wird von den Produzenten willig abgegeben.

Spalt, 1. Sept. Die Hopfenernte hat nun begonnen und übertrifft alle seit Jahrzehnten geübten Ergebnisse. Qualität und Quantität gleich ausgezeichnet, gewähren unsere Pflanzungen einen wundervollen, in der ganzen Flussmatung erstreulichen Anblick.

Aus Hohenzollern, 4. Sept. Im Verlauf der nächsten Wochen wird bei uns die Hopfenernte allgemein beginnen. Man erwartet ein günstiges Ergebnis. In einzelnen Lagen stehen die Pflanzungen sehr schön; auch jene Anlagen, welche in Folge von Trockenheit sehr gelitten haben, haben sich erholt. Angebote wurden öfters gemacht, sie schwanken zwischen 90-100 fl. per Centner. Im Bezirke Haigerloch ist der Hopfen durch Hagel vernichtet.

Kürnbere, 3. Sept. (Hopfenberich.) Der heutige Dienstagmarkt war bereits ein frequenter, es mögen wohl gegen 300 Ballen zugeführt gewesen sein. Im Anfang war die allgemeine Stimmung eine so gedrückte, daß die Eigner Angst und Schrecken um Absetzung ihrer Waare befiel, jedoch stellten sich allmählich Käufer ein, freilich zu entmuthigenden Preisen, welche den Kleinhandlern nichts weniger als Rechnung gebracht haben werden; doch wurde zum größten Theil wenigstens verkauft, und das ist unter dormaligen Ansprüchen schon etwas werth. Wie wir vernehmen konnten, wurden für ordentlich trockene Waare 80-90 und für halbtrockene und ziemlich nasse Waare 70-80 fl. erzielt. Das Wetter ist fortwährend günstig und befördert die Reife und Ernte ungemein. Die zugeführten Quantitäten waren größtentheils von Altdorfer, Herbrucker und Grafenberger Umgebend. Mischgrund und Hallertau fehlen noch ziemlich.

Annweiler 4. Sept. Zwei in dem nahen Dörfchen Vorderweidenthal vorgekommene Krankheitsfälle beunruhigen nicht bloß die nächste Umgebung in hohem Grade, sondern sind auch geeignet, über die Gränge Rheinbayerns hinaus Schrecken zu bereiten, nachdem sich am 28. August herausstellte, daß zwei rasch verwendete Kühe wirklich durch die Kinderpest gefallen waren. Das Auftreten dieser verheerenden Krankheit in einem entlegenen Vogesenballe in der Pfalz ist ebenso räthselhaft als unerklärlich, indem in den angrenzenden Staaten weit und breit diese Seuche gar nicht vorkommt und nur Holland, von wo aus eine Einschleppung nicht wohl gedacht werden kann, und Niederösterreich gegenwärtig von der Kinderpest heimgeheft sind. Die hierüber angefertigten Nachforschungen lassen es am wahrscheinlichsten erscheinen, daß an der österreichisch-bayrischen Gränge ein Mißbrauch mit der Einfuhrerlaubnis getrieben, das vorschristsmäßig an der Gränge zu tödtende Vieh heimlich weiter geführt wurde, und so durch die jüdischen Viehhändler die besonders zahlreich in Weidenthal sich angesiedelt haben, die Krankheit in diese Gegend, 2 Stunden von der französischen Gränge entfernt, verschleppt worden ist. Dank der raschen Erkennung dieser Krankheit und der sofort energisch eingeleiteten Polizeimaßregeln und militärischen Assistenten sind in diesem Dorfe keine weiteren Fälle vorgekommen, dagegen ist durch eine heimlich ausgegrabene Kuhhaut und durch einen Cartousselwagen, welchem verdächtige Ochsen vorgepannt wurden, die Seuche in zwei weitere Ortschaften verschleppt worden, und es bedarf aller Anstrengung und Umsicht, der weiteren Ausbreitung rasch Herr zu werden. In dem nahen Rumbach sind gestern ebenfalls 100 Mann Gernitungsgruppen aus Landau eingetroffen. Die alsbald von der württemb. Regierung abgesandten D.-A. Thierärzte unter Führung des klinischen Professors

Vogel sind, da eine größere Anzahl von Thierärzten ein Haupterfordernis ist, sofort von dem Seuchenchef, Regierungsrath Wand von Speyer, zur Dienstleistung verwendet worden und stehen in voller Funktion. Wie groß die Gefahr des Umlagereifens dieser Kinderkrankheit ist, und wie nahe die Gefahr auch für Württemberg liegt, geht schon daraus hervor, daß, nachdem die Weidenthaler Viehhändler ihren größten Bedarf von Hornvieh in Oesterreich holen, das infizierte Vieh offenbar durch Bayern, Württemberg und Baden transportirt wurde, bis endlich in der Rheinpfalz eine Uebertragung (wahrscheinlich durch die Kleider dieser Leute) erfolgte.

Karlruhe, 5. Sept. So eben ist der Landtag durch den Großherzog eröffnet worden. In der Thronrede heißt es: „Mein Entschluß steht fest, der durch den Prager Frieden vorbehaltenen nationalen Einigung der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde unausgesetzt nachzustreben, und gern werde ich, und wird mir mein getreues Volk, die Opfer unzutrennlich verbunden sind. Sie werden reichlich aufgewogen durch die volle Theilnahme an dem nationalen Leben und durch die erhöhte Sicherheit für die freudig fortschreitende innere Staatsentwicklung, deren Selbstständigkeit zu wahren stets Pflicht meiner Regierung sein wird. Ist auch die Form der nationalen Einigung Süddeutschlands mit dem norddeutschen Bunde noch nicht gefunden, so sind doch schon bedeutende Schritte zu diesem Ziel gethan.“ Der Großherzog berührte sodann das Schuß- und Trugbündniß mit Preußen und sagte: „Meine Regierung betrachtet es als erste Pflicht, durch Einführung einer, der norddeutschen analogen Wehrverfassung und Heeresreinerichtung dem Bündnisse mit Preußen seine volle Kraft und Bedeutung zu geben. Diese tiefeingreifende Neuerung erlangt dadurch eine gesteigerte Wichtigkeit, daß es mir gelungen ist, in der Stuttgarter Conferenz mich mit den Souveränen der anderen süddeutschen Staaten über eine gleichmäßige Behandlung der Militärfrage zu verständigen.“ Anlässlich der Neubestimmung des Zollvereins sagt die Thronrede: „Ich begrüße ein Zollparlament, wenn auch seine Wirksamkeit eine beschränkte ist, doch freudig als eine reguläre Vertretung des gesammten deutschen Volkes.“ Schließlich kündigt die Thronrede verschiedene Gesetzesentwürfe an, darunter solche über Ministerverantwortlichkeit, Presse, Vereinswesen, Volksunterricht, Schußparlamentarischer Redefreiheit und Beseitigung des passiven Wahlcensur. Der Eisenbahnbau soll mit ungeschwächten Kräften fortgesetzt und ein Straßenbaugesetz vorgelegt werden.

Berlin, 4. Sept. Wie der „R. Z.“ von hier telegraphisch gemeldet wird, hat Preußen mit den süddeutschen Staaten die Herabsetzung des Weinzolles von 4 auf 2 1/2 Thlr. beantragt, um Welfenburgs Eintritt in den Zollverein und die Revision des österreichischen Handelsvertrags zu erleichtern. Da über beide Punkte verhandelt werden muß, wird der Angabe wohl die Bedeutung beizumessen sein, daß Preußen sich der Zustimmung der süddeutschen Staaten zu der Weinzoll-Ermäßigung zuvor versichern will, um dieselbe dann als Unterhandlungsmittel zu verwenden.

Einem Vortrage, welchen Dr. M. Eisner in Breslau, über die Geschichte der Weinkultur gehalten, entnehmen wir

auszugweise Folgendes: In China sind Cultur und Genuß des Weines sehr alt; ursprünglich ist dort ein Wein aus Reis bereitet worden, der indes später durch den eigentlichen Traubenwein ersetzt wurde. Daß sich übrigens mit dem Weintrinken sehr bald gewisse Gebräuche des Trinkens vereinen, hat sich auch schon in China, dem gelobten Lande des strengsten Jeroniel's gezeigt, indem selbst den Kronprinzen China's nur 3 Gläser Wein bei Tafel erlaubt gewesen und dieses Gebot durch die Aufsicht eines besonderen Mandarins aufrecht erhalten worden ist. Die Aufstellung von bestimmten Trinkgesetzen rechtfertigt sich durch die Anschauung, daß der Trinker von vorneherein zu dem rauschenden Getränke in das feindselige Verhältnis eines Ringkampfes trete, ob er den Wein z. B. zwingen oder dieser ihn unterliegen werde. Die Araber tranken (natürlich vor Mahomed) auch von der dann verbotenen Frucht der Rebe, wie sie auch sonst ein sehr kultivirtes Volk waren; erst Mahomed's Lehre veranlaßte einen Rückschritt darin. Daß der Wein bei ihnen beliebt war, war auch ganz natürlich, denn Persien und Arabien waren ja gesegnete Weinländer. Die Weinkultur wurde auch natürlich von jenem Verbote getroffen, und dieß veranlaßte eine Ausfuhr des Weines nach Europa und den dortigen Aufschwung des Weinbaues; nichtsdestoweniger trinken die Leute auch heute noch Wein, und zwar lassen sie ihn in undurchsichtigen Gefäßen unter allerlei medicinischen Namen in den Apotheken holen! In Aegypten wurde namentlich unter den Ptolemäern viel Wein getrunken, ja die Unterthanen wurden oft bestraft, wenn sie nicht Wein tranken! Zu den Zeiten der Kleopatra wurde viel getrunken, selbst von dem schwächeren Geschlechte, wenn einem Bilde zu glauben ist, das eine Aegypterin in einer Stellung abbildet, die zweifelsohne die Vermuthung dem Beschauer abnöthigt, daß jene Dame nicht nur Wein, viel Wein getrunken, sondern sich damit überladen hatte.

\* Eine Uebersicht über den Anfall der Wahlen für den norddeutschen Reichstag ist bis jetzt noch mangelhaft. Außer der schwachen Betheiligung, die fast durchweg stattgefunden hat, machen sich aber doch schon einige Charakterzüge bemerkbar. In den östlichen Provinzen Altpreußens hat die Regierung und die Junkerpartei zahlreiche Wahlsiege davongetragen. Nur Berlin und Breslau schicken Fortschrittsmänner in den Reichstag. Magdeburg, Danzig und Stettin haben Vertreter gewählt, welche zur nationalliberalen Partei gehören oder zu einem Liberalismus sich bekennen, der noch einige Grade unter dem Niveau jener Partei steht. In den westlichen Provinzen Altpreußens hat die fortschrittliche Agitation der konservativen Strömung, welche dort im Februar vorherrschte, wenigstens einen Damm entgegengestellt. In den neupreußischen Provinzen hat der Nationalliberalismus zwar starke Einbuße erlitten, aber die Wahl der Führer der Partei scheint doch gesichert. Die Kleinstaaten bringen ihr Contingent von halb oder kleinliberalen Repräsentanten wie das vorige Mal. In Schleswig-Holstein rühmt sich die Opposition des Siegs. Was die sächsischen Wahlen betrifft, so liegen noch sehr wenige definitive Ergebnisse vor. Noch ist zu bemerken, daß diesmal auch zwei Socialdemokraten Aufsicht haben, in den Reichstag zu kommen: Dr. Schweizer in Elberfeld und Försterling in Dresden.

Flensburg, 4. Sept. Die heute seitens der Wahlcommission erfolgte offizielle Verkündigung des Wahlergebnisses im zweiten Wahlkreis (Flensburg-Appenrade) ergab 8573 Stimmen für Kraus, (Deutscher), 7618 Stimmen für Ahlmann, (Däne), 6 Stimmen zerplitterten sich. Im Versammlungslokal der Wahlcommission waren sehr viele deutsche Wähler erschienen; als das Resultat verkündigt war, brachte ein Bürger das Hoch des deutschen Kandidaten aus, die mitgebrachte Regimentsmusik spielte "Heil dir im Siegerkranz" und das Schleswig-Holstein-Lied, und es erfolgte dann ein Umzug mit Musik durch die Straßen. Viele Schiffe im Hafen flaggten, auch in der Stadt wehen Flaggen. Die Hauptfeier findet übrigens am Sonntag statt; ein großartiges Volksfest ist in Aussicht genommen, zu welchem alle deutschen Wahlmänner des Wahlkreises eingeladen werden sollen. Die Dänen sind sehr aufgeregt und wollen protestiren, Material für Ordnungswidrigkeiten sammeln u. s. w. Es wird nicht allzuviel herauskommen. — In Appenrade ging es bei der Wahl ziemlich stürmisch zu; auch in Hadersleben und sonst im Norden sollen Unordnungen vorgekommen sein.

Bei einem am 8. ds. Mts. in Lehmswasser (Preussisch Schlesten) stattgehabten Brande sind 3 Kinder im Alter von 4, 3 und 3/4 Jahren in den Flammen umgekommen. Das Feuer hatte in dem hölzernen Gebäude, wo diese Kinder sich befanden, so rasch um sich gegriffen, daß dieselben nicht mehr gerettet werden konnten. Es war herzerregend, den Hilferufe der Kleinen zu hören, denen Niemand mehr helfen konnte. Die Leichen derselben boten einen schauerhaften Anblick dar. Das jüngste Kind, dessen Köpfchen noch ziemlich erkennbar war, hatte mit seinen schwachen Zähnen die Zunge durchbissen, ein Beweis, welche entsetzliche Qualen es ausgestanden hat.

Paris, 5. Sept. Das französische Rundschreiben über die Salzburger Zusammenkunft, datirt den 25. Aug., sagt: Indem der Kaiser und die Kaiserin sich nach Salzburg begaben, waren sie durch ein Gefühl geleitet, worüber die öffentliche Meinung nicht im Irrthum sein konnte, und ich würde es unterlassen, Sie heute über die Zusammenkunft der beiden Souveräne zu unterhalten, wenn dieselbe nicht der Gegenstand von Auslegungen gewesen wäre, die darauf abzielen, ihren Charakter zu entstellen. Die Keise der Majestäten war einzig bestimmt durch den Gedanken, der durch das jüngste Mißgeschick so grausam getroffenen österreichischen Kaiserfamilie einen rührenden Beweis des Mitgeföhls darzubringen. Sicherlich konnten die Häupter zweier großer Reiche sich nicht mehrere Tage lang in inniger Vertraulichkeit vereint finden, ohne sich gegenseitig über Fragen von allgemeinem Interesse ihre Eindrücke mitzutheilen und ihre Gedanken auszutauschen; aber ihre Unterhaltungen konnten nicht zum Zweck und nicht zur Folge haben, Vereinbarungen abzuschließen, welche durch nichts in der gegenwärtigen Lage Europas gerechtfertigt wären. Sie erinnern sich der Sprache, welche die Regierung des Kaisers jedesmal geführt hat, wenn es galt, sich über den durch die militärischen Ereignisse des vorigen Sommers geschaffenen Stand der Dinge auseinanderzusetzen. Unsere Haltung wird schon bezeichnet durch das Rundschreiben

vom 16. September, später durch die Rede Seiner kaiserlichen Majestät bei Eröffnung des Senat und gesetzgebenden Körpers und durch die Aeußerungen des Staatsministers in den parlamentarischen Debatten der letzten Session. Seitdem haben wir nicht aufgehört, uns der Auffassung getreu zu zeigen, welche wir vom Anfang der Entstehung der Veränderungen an, welche sich in Deutschland zugezogen, fundgegeben haben. In der jüngsten Gestaltung der Verhältnisse haben wir die europäischen Kabinete der Gesetzmäßigkeit unserer Politik Gerechtigkeit widerfahren lassen und den friedlichen Absichten ihre Beihülfe leihen. Was damals vorging, ist ein Pfand für die Unterstützung, welche die Gedanken der Mäßigung nöthigenfalls auch jetzt noch bei ihnen finden würden. Die Unterhaltungen zwischen Napoleon und Franz Josef konnten also nicht die Beschaffenheit haben, welche gewisse Neuigkeitsräumer ihnen beilegen. Lange bevor die beiden Souveräne in Salzburg zusammentrafen, hatten sie sich schon beiderseits thatächlich die friedlichen Gefühle bezeugt, welche ihre Regierungen vereint dahin leiten, daß sie keinen andern Voratz fassen könnten, als den, auf der gleichen Linie des Verhaltens zu beharren. Bei dieser gegenseitig gegebenen Versicherung haben sie ihre Gespräche auf allgemeine Angelegenheiten beschränkt. Demnach hat man, weit entfernt, die Salzburger Zusammenkunft als einen Gegenstand der Beunruhigung und Befürchtung für andere Höfe zu betrachten, darin vielmehr nur einen neuen Beweggrund zum Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens zu sehen. Ich glaube, Sie mit meinen Gedanken über Veröffentlichungen bekannt machen zu sollen, welche den Zweck haben, die gegenseitige Auffassung glaubhaft zu machen, und Sie können nun sich diese Erwägungen aneignen, um irrthümliche Beurtheilungen zu berichtigen, welche sich etwa in Ihrer Umgebung vernehmen lassen sollten.

Berlin, 4. Sept. Die Provinz. Corr. gibt eine offiziöse Antwort auf das französische Rundschreiben über die Salzburger Zusammenkunft. Die friedliche Darstellung der französischen Regierung wird darin seitens der preussischen beifällig aufgenommen. Der Artikel lautet: „Der Besuch welchen der Kaiser Napoleon und seine Gemahlin vor Kur-

zem dem österreichischen Kaiserpaar in Salzburg abgestattet haben, ist vielfach Gegenstand beunruhigender Gerüchte und besorglicher Auslegungen in Bezug auf die politischen Zwecke der Ergebnisse der fürstlichen Zusammenkunft gewesen. Die preussische Regierung hat diese Besorgnisse von vorn herein nicht getheilt. Ihre Auffassung der politischen Lage hat seitdem allseitig Bestätigung erfahren. Aus zuverlässigen Aeußerungen geht hervor, daß der Besuch des französischen Kaiserpaars nur von der Absicht eingegeben war, dem durch das traurige Geschick des Kaisers von Mexiko schwer getroffenen Kaiserpaar ein Zeichen herzlicher Theilnahme zu widmen, daß dagegen politische Zwecke, welche geeignet wären, Beunruhigung hervorzurufen, bei der Zusammenkunft nicht obwalteten.

Paris, 4. September. „Abendmoniteur“ zeigt an, daß der mexikanische Gesandte Dano mit seinem ganzen Gesandtschaftspersonal von Newyork nach Frankreich reist.

**Theater in Packnang im Gasthof zum Schwanen**  
Mittwoch den 11. September 1867.  
**Eigensinn**  
oder  
**Gott sei Dank, der Tisch ist gedeckt.**  
Schwan in 1 Akt von R. Benedix.  
Hierauf:  
**Der gerade Weg der beste.**  
Lustspiel in 1 Akt von F. G. Schlegel.  
Zum Schluß:  
**Kataplan der kleine Cambour.**  
Vaudeville in einem Akt von F. Pillwitz.  
Anfang 8 Uhr.  
Hiezu ladet freundlichst ein  
**J. Steng.**

**Heilbronner Fruchtpreis, 7. Sept.**  
Korn — fl. — fr.  
Gerste 4 fl. 30 fr. bis 5 fl. — fr.  
Dinkel 5 fl. — fr. bis 5 fl. 36 fr.  
Haber 4 fl. 20 fr. bis 5 fl. — fr.  
Weizen — fl. — fr. bis — fl. — fr.  
Kernen — fl. — fr.

Winnender Fruchtpreis vom 5. September 1867.

Getreidegattung.	Höchst. Preis.		Mittel. Preis.		Niederst. Preis.		Steigen.		Fallen.		Bemerkungen.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen per Ctr	—	—	7	50	—	—	—	—	—	—	Rest vom vorigen Markt:
Dinkel	5	33	5	24	5	17	—	—	—	—	Dinkel 9 Säde.
Haber	5	21	4	34	4	22	—	19	—	—	Haber 7 Säde.
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Heutiger Verkauf:
Einforn per Ctr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dinkel 100 Ctr.
Gerste	1	30	1	28	1	20	—	—	—	—	Haber 91 Ctr.
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Unverkauft geblieben:
Roggen	2	—	1	48	—	—	—	—	—	—	Dinkel — Säde.
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Haber — Säde.
Ackerbohnen	2	15	2	6	2	—	—	—	—	—	Höchst. Preis
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kernen — fl. — fr.
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dinkel 5 fl. 36 fr.
Weißkorn	1	56	1	48	—	—	—	—	—	—	Haber 5 fl. 36 fr.
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Niederster Preis:
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kernen — fl. — fr.
1 Pfund Butter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dinkel 5 fl. 6 fr.
1 Bund Stroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Haber 4 fl. 18 fr.
1 Centner Heu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeiger- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang und Umgegend.  
Nr. 108. Donnerstag den 12. September 1867.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbestellung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 fr. halbjährlich, vierteljährlich 15 fr.; in der Stadt Backnang sammt Austragslohn 1 fl. 40 fr. Aufferhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 fr. halbjährlich, vierteljährlich 18 fr. Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 fr., 2wältige 4 fr.

## Das R. Oberamtsgericht Backnang an die Schultheißenämter.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 14. August 1849, betreffend die Einführung der Schwurgerichte in Strafsachen, sind die Geschworenenlisten, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, zu entwerfen und wird hiezu Folgendes angeordnet:

I. Unmittelbar nach Empfang des gegenwärtigen Erlasses hat der Schultheiß jeder Gemeinde mit den beiden ersten Gemeinderäthen (nach der Sitzordnung) zusammenzutreten und die Geschworenenliste zu fertigen. (Gesetz Art. 63.)  
II. In diesen Listen sind mit den nachbemerkten Ausnahmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger aufzunehmen, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten. (Art. 59.)

III. In die Geschworenenliste sind nicht aufzunehmen:

- A. Diejenigen, welche während ihres Dienstverhältnisses für die Dauer desselben von dem Amt eines Geschworenen ausgeschlossen sind, nämlich:
  - 1) Geistliche aller Confessionen;
  - 2) Solche, die ein ständiges Richteramt begleiten; Staatsanwälte und deren ständige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtsleute und Oberamtsaktuare; Polizei-Offizianten, einschließlich der Mitglieder des Landjäger-Corps; aktive Militärpersonen. (Art. 61.)
- B. Diejenigen, welche unfähig sind, Geschworene zu werden, und zwar:
  - 1) Diejenigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zum Verlust oder zur zeitigen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt sind, und zwar die letzteren für die Dauer der bestimmten Zeit; ferner diejenigen, welche zu einer Arbeitshausstrafe, oder zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt sind; ferner diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntniß wegen eines eine solche Ehren- oder Freiheitsstrafe nach sich ziehenden Verbrechens durch gerichtlichen Beschluß derzeit in den Anschuldigungsstand gesetzt sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann aus der Geschworenenliste wegzulassen, wenn sie nicht durch einen allgemeinen oder besonderen Gnadenakt amnestirt sind;
  - 2) Jeder, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Gantverfahrens und auf so lange, bis er die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlassvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;
  - 3) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
  - 4) Personen, welche im Laufe der — der Entwerfung der Geschworenenliste vorangegangenen drei Jahre — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder Zehrung ausgenommen — Beiträge zu ihrem und ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben, oder zur Zeit der Entwerfung der Liste empfangen;
  - 5) Diejenigen, welche wegen körperlicher Gebrechen (wie namentlich Taube, Stumme oder Blinde) oder wegen geistiger Gebrechen für die Verrichtung eines Geschworenen untauglich sind;
  - 6) Diejenigen, welche in einem Dienstbotenverhältnis stehen. (Art. 60.)

IV. Die Geschworenenliste muß in jeder Gemeinde bis zum 15. Septbr. gefertigt sein und ist am Schluß von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen mit dem Tag des Abschlusses zu beurkunden.

V. Sobald die Liste gefertigt ist, spätestens vom 15. September an, wird sie acht Tage lang auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt; es ist dies am Tage zuvor durch Ausruf und öffentlichen Anschlag in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen, und daß diese Bekanntmachung geschehen, von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen in der Geschworenenliste zu beurkunden. (Art. 64.)

VI. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das aufgelegte Verzeichniß binnen weiterer drei Tage schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu machen, wegen Uebergang zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen. (Art. 65.) Die Einsprache kann entweder schriftlich oder mündlich bei dem Schultheißen geschehen, welcher hierüber ein von ihm zu beurkundendes Protokoll zu führen hat. Am achten Tage, von Auflegung der Liste an gerechnet, Abends 6 Uhr, hat der Schultheiß auf der Liste zu bemerken, daß solche acht Tage lang auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegt gewesen sei.

VII. Innerhalb der nächsten Zeit nach dem Ablauf der Einsprachefrist hat der Schultheiß die Geschworenenliste nebst den erhobenen Einsprachen dem Gemeinderath vorzulegen, dieser erkennt über die Einsprachen und verfügt die Berichtigung der Liste, wenn er sie für begründet findet; findet er sie nicht begründet, so gibt er dies dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen; der Tag, wann dies letztere geschieht, ist im Gemeinderaths-Protokoll zu bemerken. Ueber die ganze Verhandlung hat der Gemeinderath ein Protokoll aufzunehmen und zu unterzeichnen; ist keine Einsprache erhoben worden, so ist dies von dem Gemeinderath in der Geschworenenliste zu beurkunden.

Dem Beschwerdeführer ist gestattet, seine Beschwerde bei dem Bezirks-Ausschusse innerhalb der zersförllichen Frist von acht Tagen auszuführen und hat sich derselbe diesfalls an den Oberamtsrichter, als den Vorstand des Bezirks-Ausschusses zu wenden. Eine Belehrung über das Beschwerderecht findet nicht statt. (Art. 66.)

VIII. Ablehnen können das Amt eines Geschworenen vor der Ortsbehörde:

- 1) Diejenigen, welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;
  - 2) Staatsbeamte, Militärpersonen und Lehrer an öffentlichen Schulen, deren Unentbehrlichkeit im Dienste die vorgelegte Dienstbehörde bezeugt;
  - 3) Die für eine Urtheilsitzung beigezogenen Geschworenen, wenn sie auf die erhaltene Aufforderung erschienen und ihren Berichtigungen als Geschworene nachgekommen sind, für die nächsten 4 Sitzungen.
- Wollen diese Personen von dem Amt eines Geschworenen befreit werden, so sind sie verpflichtet, ihren Ablehnungsgrund dem Ortsvorsteher ihres Wohnorts innerhalb der Frist, während welcher Einwendungen gegen das aufgelegte Verzeichniß erhoben werden können, (Abf. VII) anzuzeigen, und die nöthigen Nachweisungen darüber vorzulegen; findet der Ortsvorsteher die Ablehnung begründet und nachgewiesen, so ist er berechtigt, die betreffende Person aus der Liste zu streichen. (Art. 62.) Die Nachweisungen sind der Liste beizufügen.

IX. Die Geschworenenliste ist nebst den über die Einsprache erhobenen Aktenstücken längstens bis zum 1. Oktober ds. Jz. an das Oberamtsgericht einzusenden. Diejenigen Listen, welche bis dahin nicht eingesendet sind, werden durch Wartboten auf Kosten des Schultheißen abgeholt.

Der Liste muß ein Gutachten des Gemeinderaths beigelegt werden, welches, ohne Angabe von Gründen, diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschworenen erachtet.

Bei dieser Bezeichnung haben die Gemeinderäthe auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit der zu bezeichnenden Personen, sowie auf diejenigen, welche zugleich in Absicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den für das Amt eines Geschworenen erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen, Rücksicht zu nehmen.

X. Formulare zu den Geschworenenlisten können aus der Buchdruckerei des G. H. Kostenbader dahier bezogen werden. Backnang den 9. September 1867. Oberamtsrichter Clemens.